

Würtz von Würthenau  
 Josef Frz. Xaver, Bischof aus 345.  
 Württemberg, Fürstenhaus.  
 Alexander Graf 164.  
 Christof, Herzog 34. 46. 197. 244 f. 249.  
 255. 257. 260.  
 Eberhard i. B., Graf u. Herzog 462 f.  
 471.  
 Friedrich I., Herzog 35—49. 50 f. 85 f.  
 255. 257.  
 Friedrich, König 436. 464.  
 Friedr. Eugen, Herzog 276 ff.  
 Karl, Administrator 258. 282.  
 Ludwig, Erbprinz 267 f.  
 Henriette, Gräfin 28.  
 Herzogin 192.  
 Johann Friedrich, Herzog 37 f. 41. 50.  
 52. 54. 61. 72. 75 f. 81. 85 f. 255.  
 Julius Friedrich, Administrator 86.  
 Karl, König 162.  
 Alexander, Herzog 265 f. 270. 272.  
 Eugen, Herzog 192. 200. 204. 266.  
 271 f. 282.  
 Rudolf, Administrator 266.  
 Ludwig, Herzog 34. 50. 205. 260.  
 Elga, Königin 163.  
 Ulrich, Graf 433.  
 d. Stifter 463.  
 v., Graf 245.  
 Herzog 34. 89 f. 93. 108. 244—251.  
 255. 257. 264. 278.  
 Wilhelm I., König 151—169.  
 Mömpelgard  
 Georg II., Herzog 258. 260.  
 Delß  
 Christ. Ulrich 311.  
 Karl Friedr. 261. 271. 311.  
 Sylvius Friedr. 311.  
 Würtz, Josef, Orgelbauer 460.  
 Karl, Orgelbauer 460.  
 Würzburg 225 ff. 307.  
 Bistum  
 Gottfr. 226.  
 Peter Phil. 312.  
 Wöhler 293.

## 3.

Zachariades, Georg Elias 471.  
 Bahner, Melchior 293.  
 Zarr, Hans 246. 251 ff.  
 Zazenhofen 178.  
 Beerleber, J. 133.  
 Behender, Matth., Maler 207.  
 Beiß, H. 2.  
 Zeller, Hans 293.  
 Joh., Oberlehrer 197.  
 Konstantin 329.  
 K. M. 396.  
 Bellweger, Joh. Kaspr. 125. 133.  
 Biegler, Berg, Maler 183. 184. 209.  
 Wilh., Maler 183.  
 Zimmermann, Ambros 293.  
 Zimmern 12.  
 von, Grafen 185. 186.  
 Eleonore 229.  
 Großen, Christian 186.  
 Christof 336.  
 Werner 209. 336.  
 Wilhelm 186. 336.  
 Zimmern'sche Chronik 336. 339.  
 Zinna 305. 313 ff.  
 Zingendorf 206 f. 472.  
 Zoepfli, Ernst 198.  
 Zollern, von, Grafen 208. 325.  
 Titel Friedr. III. 183. 209.  
 Kas. Nikol. III. 209.  
 Sigmaringen 208. 209.  
 Zubler, Marx 293.  
 Zufferried 289.  
 Zussenhausen 178. 192.  
 Zürich 95. 97. 179. 410. 425. 428.  
 Zuffendorf 291.  
 Zwicker, Joh. Bapt., Maler 162.  
 Zwiefalten, Kloster 11. 203. 348. 459.  
 Berthold 170. 172.  
 Dietrich 170. 181.  
 Zwingli, Ulr. 91. 94—113.

# Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

In Verbindung  
 mit dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein,  
 dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
 dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
 und dem Südschwäbischen Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte**

**VI. Jahrgang • 1942**

ZSh 2a 029883

## Der Lehenrodel des Grafen Rudolf I. von Hohenberg (um 1325).

Von Stadl Otto Müller.

Mit dem Aufkommen von eigenen Kanzleibeamten in den größeren Territorien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt auch die Reihe von Lehenbüchern und Urbaren (Grundbüchern, Lagerbüchern), die den Lehenbesitz und die Einkünfte des Territorialherrn schriftlich niedergelegen bestimmt sind. So beginnen mit 1367 die Reihe der Ellwanger Lehenbücher, nachdem ein den Abteibesitz verzeichnendes Zinsbuch (1337 ff.) vorangegangen war. Im Gebiet der Grafschaft Württemberg beruht das erste Lehenbuch Eberhards des Greiners, das 1363 angelegt wurde<sup>1)</sup>, auf Aufzeichnungen von 1344 in Form eines „Rodels“ (= Pergamentrolle), von dem sich ein Teil (in Größe von zwei Folioblättern) als Umschlag dieses Lehenbuchs erhielt.

Zahlen reihen sich würdig die vier ältesten erhaltenen altwürttembergischen Urbare von 1350 an, die über die Rechte und Einkünfte der württembergischen Grafen in einem großen Teil ihres Gebietes Auskunft geben<sup>2)</sup>.

In diese Reihe gehört auch eine „Aufzeichnung hohenbergischer Lehen“, wie sie von dem Herausgeber derselben, L. Schmid, in den Monumenta Hohenbergica (1862) S. 916 ff. Nr. 889 auf Grund einer viel späteren Aufschrift (18. Jahrhundert) auf der Rückseite des Pergamentstreifens bezeichnet worden ist. Die darunter von derselben Hand stehende Jahreszahl 1386 hat L. Schmid entweder übersehen — sie ist ziemlich verblaßt — oder absichtlich weggelassen, obwohl sie auch in das Repertorium (Borderösterreichische Lehen = Rep. B 31) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Aufnahme gefunden hatte. L. Schmid bringt die Aufzeichnung „ohne Jahr“,

erklärt aber (S. 918) in einer Anmerkung, die Aufzeichnung sei „sehr wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gemacht, jedenfalls vor 1373, wie aus der Urkunde zum 8. Dezember d. J., die Neckarburg betreffend, erschellt“<sup>3)</sup>. Die Ungenauigkeit dieser Zeitangabe entwertete naturgemäß bisher diese Aufzeichnung für die ortsgeschichtliche Forschung. Dazu kommt, daß die Ausgabe Schmids an mehreren Stellen unrichtig ist und feinerlei Angaben über die verschiedenen in der Aufzeichnung vertretenen Hände macht, außerdem die geschichtlichen Feststellungen der Aufzeichnung nicht in Anmerkungen erläutert, sondern an vielen Stellen der „Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft“ von L. Schmid (1862) zerstreut sind.

Bei dieser Sachlage erschien es mir notwendig, das Stück im Original selbst nachzuprüfen und eine möglichst genaue Datierung zu versuchen. Sie hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

1. Der Pergamentstreifen, der die „Aufzeichnung hohenbergischer Lehen“ enthält (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Archivbestand B 31 = Borderösterreichische Lehen, Büschel 393), ist 66 cm lang und durchschnittlich 10 bis 11 cm breit. Er ist als wirklicher Lehenrodel zu bezeichnen. Wie die beiden oben und unten auf der Rückseite gebräunten Enden verraten, war das Stück früher einmal auch gerollt (davon der Name Rodel); heute ist der Streifen in drei Teile zusammengelegt.

2. Der Lehenrodel stammt, wie sich bestimmt aus Schrift und Inhalt nachweisen läßt, aus dem Jahrzehnt 1325—1330 und läßt sich in seinem ursprünglichen Zustand am besten „um 1325“ datieren.

3. Der Lehenherr, der in der seltenen „Schiform“ in dem Lehenrodel antritt, ist Graf Rudolf I. von Hohenberg (1302—1336, † 11. Januar 1336), der Sohn des Grafen Albrecht II. von Hohenberg († 1298), des Schwagers König Rudolfs von Habsburg. Sein Sohn, Graf Rudolf II. von Hohenberg, kommt nicht in Frage, da in dem Lehenrodel von Lehen die Rede ist, „die ich von meinem vater jacligen geerbet han“, Graf Rudolf II. aber schon 1335, 26. Februar, also vor seinem Vater, starb. Auch seine beiden (weltlichen) Brüder Graf Hugo und Graf Heinrich von Hohenberg scheiden aus, da keine Belehnungen aus der Zeit nach 1335 in dem Lehenrodel nachweisbar sind, die von einem der beiden Grafen vor genommen wären, ihre Tätigkeit auch nach dem Tode ihres Vaters mehr

1) Veröffentlicht von E. Schneider in Württ. Bl. 1885 S. 113—164.

2) Siehe den Abdruck in: Stadl Otto Müller, Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Gründers (1344—1392), 1934 (XV und 182\* und 435 S.) = Württ. Geschichtsquellen Bd. 23.

3) Nach dieser Urkunde (Mon. Hoh. S. 585 Nr. 619) geben die von Rüti dem Grafen Rudolf von Hohenberg ihren Teil an der Feste Neckarburg auf; nach der „Aufzeichnung“ besitzen sie diese Burg als Lehen.

auf Verkauf von Gütern und Rechten als auf Verleihung von Lehen gegründet war<sup>4)</sup>.

4. Der Lehenrodel ist, obwohl in der Ich-Form abgefaßt, kaum von dem Grafen selbst niedergeschrieben, sondern beruht wohl auf einem Diktat des Grafen an seine Schreiber; die Ich-Form kommt nicht nur in den zwei voneinander verschiedenen Haupthänden vor, sondern auch in Einzeleinträgen von dritter und weiterer Hand.

5. Der Hohenberger Lehenrodel um 1325 ff. ist nicht nur der älteste im heutigen Württemberg erhaltene (Teil-)Rodel eines größeren Territoriums, sondern auch der einzige Lehenrodel, der sich aus der Zeit der Herrschaft der Grafen von Hohenberg erhalten hat. Bekanntlich veräußerte Graf Rudolf III. von Hohenberg 1381 seine gesamte Herrschaft Hohenberg um 66 000 Goldgulden an Herzog Leopold von Österreich (siehe L. Schmidt, Gesch. von Hohenberg S. 270 ff.).

Bei dieser Sachlage dürfte es erwünscht sein, den Lehenrodel in einer neuen, besseren Ausgabe der ortsgeschichtlichen Forschung darzubieten und mit den notwendigen Erläuterungen zu versehen.

Zu erleichterter Bezeichnung der Einträge habe ich jeden selbständigen Eintrag mit einer Ziffer versehen; insgesamt sind es 88 solcher selbständiger Einträge. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß in den Teilen, die von der ursprünglichen Hand geschrieben sind, jeder Eintrag vom andern durch ein besonderes Zeichen geschieden ist, das zwei aneinander geschriebenen langen ff gleich und in ähnlicher Weise auch in Buchhandschriften dieser Zeit gelegentlich vorkommt. Ohne dieses Zeichen wäre in Einzelfällen die Scheidung der Einträge untereinander schwierig, wie sich auch im Abdruck L. Schmidts Irrtümer in dieser Hinsicht finden<sup>5)</sup>. Ich habe diese Scheidung streng berücksichtigt und danach die Ziffern im ursprünglichen Teil gesetzt. Nur nach Ziff. 11 und 61 fehlt ein solches Zeichen. Ich habe aber, da mit Tettingen bzw. Bösingen die Zeile beendigt ist und im ersten Falle der folgende Eintrag (Z. 12) das Zeitwort in der Einzahl hat („hat“), hier verfehlte Auslassung des Zeichens durch den Schreiber angenommen.

Die Verteilung der Einträge auf dem 66 cm langen Pergamentstreifen ist, wie folgt: ursprünglicher Text (erste Haupthand) von oben (einschl. des schmalen oberen Randes) Ziff. 1—50: 22 cm. Es folgen die Nachträge Ziff. 51—56:

4) So fehlt schon die erste Lehensurkunde Graf Hugos vom 3. Februar 1336 (Mon. Hoh. S. 320, Nr. 371), in der Hermann von Owe mit dem Laienhutzen zu Rangdingen usw. belehnt wird, in dem Lehenrodel.

5) Z. B. ist dort Z. 3 fälschlich in zwei Einträge getrennt, obwohl das Zeichen dazwischen fehlt und das Zeitwort in der Mehrzahl steht („hant“).

106 cm. Nach einer freien Stelle von 3 cm wieder der ursprüngliche Text (erste Haupthand) Ziff. 57—76: 12,5 cm. Anschließend der einheitliche Nachtrag (zweite Haupthand) Ziff. 77—81: 10 cm; weitere Nachträge Ziff. 82—87: 5,5 cm. unten 2,5 cm Rand, zus. = 66 cm.

Der Nachtrag auf der Rückseite des Rödels (Ziff. 88) ist der späteste Eintrag; die Hand stimmt mit dem Eintrag Ziff. 57 überein. Die Hände des Lehenrodels sind folgende:

Erste Haupthand, einheitlich und gleichzeitig (um 1325) niedergeschrieben: Ziff. 1—50 und Ziff. 51—76 (fräftige schwarze Tinte).

Zweite Haupthand (nicht nach etwa 1335 geschrieben): Ziff. 77 bis 81 (graue, blaße Tinte).

Seitensche Nachträge: 1. Dritte Hand: Ziff. 51 und 52, Nachtrag von dunkler, schwarzer Tinte. Von derselben Hand späterer Nachtrag mit hellbrauner Tinte: Ziff. 53.

2. Vierte Hand, Nachtrag von grauschwarzer Tinte: Ziff. 54.

3. Fünfte Hand, Nachtrag von bläßer, graubrauner Tinte: Ziff. 55.

4. Sechste Hand, Nachträge in drei Abschnitten: a) Ziff. 82: Nachtrag von gelblichbrauner Tinte; b) Ziff. 83: Nachtrag von brauner Tinte; c) Ziff. 84—87: Nachtrag von schwarzer Tinte (gleichzeitig geschrieben).

5. Siebte Hand, Nachträge von stärkerer graubrauner Tinte: Ziff. 56 und 88 (um 1340—1350).

Ich lasse nun zunächst den Text des Lehenrodels folgen. Die ursprüngliche, erste Haupthand ist in Antiqua, die sämtlichen Nachträge von anderen Händen (2.—7. Hand) in Kursiv gesetzt.

### Hohenbergischer Lehenrodel.

Diz sint minū lehen, die ich von Eisenburg han.

1. Her Otte von Sant Dans [!].
2. Her Alb(reht) von Owe.
3. Her C(ä)nrat der Lamp von Witingen, her Voltz sin brüder,  
hant den zehenden ze Hebendorf.
4. Her Wernher von Mieringen.
5. Johans von Hödorf.
6. Johans von Urach.
7. Alb(reht) von Nüwenecke hat die vogtaie ze Mühlne und duig  
güt, diu da zü hörent.
8. Die Krowel hant Alidorf.

9. . . Die Diesser hant Diessen die burg und swaz lute ze  
Sant Martin hörent.
10. Hug von Bellenstain. 11. Peter von Tettingen.
12. Cänr(at) von Berne hat den zehenden ze Bertran.
13. Haimberg, die die von Zolre imme hant, ist von mir lehen.
14. Ülr(ich) von Wildenfels hat von mir zwene höfe und den  
zehenden ze Waeleingen.
15. . . Der alte von Waeleingen hat lute von mir.
16. Der zehende ze Vischinan ist von mir lehen.
17. Ülr(ich) der Buwemburger.
18. . . Sines brüder sūne hant den zehenden ze Büttelbrunnen.
19. Hospach ist von mir lehen. 20. Schöwenloch ist von mir  
lehen.
21. . . Der Gremlich von Pfullendorf. 22. Hainr(ich) Lutembach.
23. Dietrich des Burgermaisters [sun]. 24. Vogt Villice.
25. Alb(reht) Danckolf. 26. Sifrit Danckolf. 27. Otte von  
Böndorf. 28. Hug Laimmeli
29. Marquart Böckeli und sin brüder. 30. Wernh(er) von  
Althain.
31. Walt(er) des Maigers saeligen sūne. 32. Walt(er) in dem  
Hofe.
33. Frider(ich) der Güte. 34. . . Der Schulth(aiss) von Dornhain  
und sin brüder.
35. Ülr(ich) von Ymmenowe. 36. . . Der Maiger von Ymmen-  
owe.
37. Fulhaber von Haigerloch. 38. . . Die Ganusser von Hai-  
gerloch.
39. Das Owenloch ist von mir lehen. 40. . . Der Dührre von  
Haigerloch.
41. Der von Stetten. 42. Johans von Husen und sin sūne.
43. Hainr(ich) der Maiger. 44. Berth(old) der Pfuser.
45. . . Die von Hödorf, 46. Bernhart Hagge den zehenden  
ze Werstain.
47. . . Der Rütteler von Horwe.
48. Berth(old) der Maiger, . . . dez von Iseburg tohterman, hat  
den zehenden ze Rordorf.
49. Eberh(art) von Eberhartzwiler. 50. Strube von Iseburg.

Von hier an Nachträge:

51. Ze Altehein der höf, den der Kōfman bāwet, da der kilchun-  
sazze in höret, ist lehen [*Or.: lesen!*] von mir.
52. Wernnehersberg bi Altun steige hat Fūlz von Glat von mir<sup>6</sup>).
53. Bol ob Oberdorf ist liehen von mir<sup>7</sup>).
54. Item Hans und Abreht von Nünegg haunt die drū tayl des  
zehenden ze Götzlingen ze lehen von mier<sup>8</sup>).
55. Ouch hant die Schulth(aissen) von Dornstetten von uns ze lehen  
dū drū tayl dez zehenden ze Bösingen<sup>9</sup>).
56. Item vñrich von Trochtelvingen hat von mir ain hoff ze lehen,  
ist gelegen ze Villingen dem dorf, den zū disen ziten du buwet  
Brotschoch<sup>10</sup>).

Ditz<sup>11</sup>) sint di lehen, die ich von minem vater saeligen  
geerbet han:

57. Her Reinhart und her Peter von Rüti gebrüder hant von  
mir die hinderen Neckerburg und den kirchensatze und  
anderiu gut.
58. Her Hug Stöckeli. 59. Herm(ann) Hagge.
60. Ze Taegwingen der taile, da die burg imme stat als der bach  
gat, und daz geriht als der bach gat, ist von mir lehen.
61. Die von Justingen hant Bösingen.
62. Berth(old) und Arnolt von Zelle hant von mir güt ligent ze  
Zelle.
63. Her Alb(reht) von Owe hat den hof ze Vogingen.
64. Aelliu diu güt zem Oberne Illikoven sint von mir lehen.
65. Wernh(er) von Hundersingen. 66. Her Berth(old) von Pflu-  
mern.
67. . . Der von Liebenstain. 68. Her Walt(ers) sūne von  
Pflumern.
69. Heru Alb(rehtz) sūne von Grüningen. 70. Her Geroltz  
sūne von Stainhüli.
71. Swaz zehenden ze Grüningen sint, sint von mir lehen.

6) Bis hieher erster Nachtrag.

7) Zweiter Nachtrag.

8) Dritter Nachtrag.

9) Vierter Nachtrag.

10) Fünfter Nachtrag.

11) Von hier an wieder die erste Hand.

72. Der zehende ze Pflumern ist halbe von Wirtemberg und halbe von mir lehen. Daz selbe min halbtail hat Hartm(an) von Enselingen.
73. Drissig juchart ligent ze Pflumarn und zehendent gen Grüningen, die hat Ber(thold) der Stürtzel.
74. Ain wise lit under Buwemburg, der sint drie manne made, hōret gen Pflumarn.
75. Her Alber von Sunth(aim), ain ritter.
76. Hainr(ich), Johans und Alb(er) von Sunth(aim) gebrüder<sup>12)</sup>.
77. Albrecht von Vrowenberg hat von mir Aentrispach und Strümpfelbach und die zehenden, die da sint.
78. So hat Hainrich von Homessingen den zehenden ze Homessingen von mir, der ze Löffingen gesessen ist.
79. So hat Dieterich von Berne von mir bi Brüel die gebraiten an Dutenbühel und zewo juchart [ackers] ligent öch am Dutenbühel und allū dū holzer. dū er ze Brüel hat, dū an die Maiger von Gelstorf stossent und an ülriches des Wirtes holz und des Langen brüel.
80. Hagenbach von Zimmern hat zewo juchart ackers ligent hinder Hagenbaches Holze.
81. Her Cünrat von Gundelfingen der hoverikter hat lehen von mir<sup>13)</sup>.
82. Hug der Flieher, des Waltmannes dohterman hat lehen von mir ze Zelle<sup>14)</sup>.
83. Cünrat und Hannes die Schönen von Horwe hant von mir lehen<sup>15)</sup>.
84. Die vogtai ze Hospach ist von mir lehen und dū vischenze, dū māli und dū holzer und dū zugehörde.
85. Fritz der Büringer und sin sun hant von mir Berka halbes und den oberne hof halbem.
86. Cünrat den Balginger hat desselben güttes getilit.
87. So hat Burkart der schulthais das aichholz bei Hochspach von mir<sup>16)</sup>.

12) Bis hieher die älteste Hand.

13) Schlüß des ersten Nachtrags.

14) Dsgl. des zweiten Nachtrags.

15) Dsgl. des dritten Nachtrags.

16) Dsgl. des vierten Nachtrags. Der zweite bis vierte Nachtrag ist von derselben Hand.

Außen auf dem Bergamentstreifen steht:

*[Von Hand um 1350]. 88. Item Claus von Frowenberg hat umb mich ze lehen empfangen daz drittai dez zehenden ze Endelsbach und ze Strümpfelbach und von dem ainien drittai daz vierdentail, daz Haintzen Truhssäzen und seiner gemainer ist, an win und an korn und mit aller zugehörung.*

Der Lehenrodel zerfällt in zwei Teile: 1. Lehen, die der Graf von Hohenberg von den Edelsreien von Isenburg<sup>17)</sup> ... offenbar auf Grund eines nicht erhaltenen Kaufvertrags oder Lehenheimsfalls erworben hat. 2. Lehen, die derselbe von seinem Vater (Graf Albrecht II. von Hohenberg) ererbt hat.

Das Geschlecht der Edelsreien von Isenburg (abg. Burg über der Gemeinde Isenburg O.A. Horb) war eines Stammes mit den Herren von Werstein<sup>18)</sup>; in beiden Linien war der Vorname Hiltebold und Hugo besonders gebräuchlich. Auch Abt Hiltebold von St. Gallen (1319–1328) gehörte dem Geschlechte der Wersteiner an. Die Wersteiner und Isenburger besaßen ihre Stammburgen als Erblehen zuerst von den Grafen, dann Pfalzgräfen von Tübingen, dann von den Grafen von Hohenberg. Als letzte des Geschlechts von Isenburg erscheinen Conrad (gen.) Strube von Isenburg von 1313 bis 1323 und dessen Bruder Pfaff Hugo von Isenburg, Kirchherr zu Nordstetten, das zu der Herrschaft Isenburg gehörte<sup>19)</sup>.

Der Lehenrodel enthält zwei Arten von Einträgen: Entweder ist der Name und die Art des Lehnens neben dem Namen des Lehenmannes genannt oder es ist nur der Name des Lehenmannes ohne das ihm verliehene Lehen angegeben. In letzteren Falle sind nach Möglichkeit die Lehen auf Grund sonstiger Quellen festzustellen.

17) Es ist nicht etwa an den dem heute noch lebenden Geschlecht der Grafen (jetzt Fürsten) von Isenburg angehörigen Heinrich von Isenburg zu denken, der bis 1298 unter M. Adolf von Nassau Landvogt in Niederschwaben war. Dies ist schon deshalb ausgeschlossen, weil derselbe M. Adolf der schärfste Feind Gf. Albrechts von Hohenberg war, eine Belehnung durch denselben also nicht in Frage tam. Siehe über ihn Chr. Fr. Stülin, Württ. Gesch. III, 80 Num. 1. L. Schmid, Gesch. von Höh.bg. S. 93 Num. 3.

18) Werstein, abg. Burg über Rischingen a. N. (Hohenzollern).

19) Über die beiden Geschlechter siehe L. Schmid, die längst ausgestorbenen freien Herren von Werstein und Isenburg in Mitt. Gesch. von Hohenzollern 1876/77, S. 29–65 (mit Regesten).

Ich gebe im folgenden in der Reihenfolge des Lehensrodes die notwendigen Erläuterungen über die genannten Geschlechter und Orte<sup>20)</sup>.

Ziff. 1. Sant Dans ist sicher = Sargans (Schweiz). In einer Urkunde vom 20. Juni 1331 (M. §. 280 f.) betr. den Ehevertrag zwischen Graf Rudolf von Hohenberg und seiner dritten Frau Elisabeth, Gräfin von Sponheim, werden als Urkundenzeugen die Grafen Hartmann und Rudolf „gebrüder von Santgans“ (Santgans) zweimal erwähnt neben ihren Stammesgenossen, den Grafen von Werdenberg. Da ein Graf Otto von Sargans nicht in der Stammtafel der Grafen von Werdenberg-Sargans vorkommt, handelt es sich offenbar bei dem „Herrn Otto von Sargans“ um ein Glied eines Ministerialengeschlechts, das nach diesem Orte benannt ist. Womit er belehnt war, ist nicht bekannt, vielleicht mit einem Anteil an der Zjenburg.

Ziff. 2. Albrecht von Oiw gehört zu dem noch blühenden Geschlecht der Dreiherrn von Oiw (Sch. §. 477—481)<sup>21)</sup>, deren Stammsitz Obernau bei Rottenburg war; er kommt in der Stammtafel (als Albrecht III.) als vierter Sohn Hermann von Oiw von 1316—1336 vor. Vermutlich hatte Albrecht von Oiw Anteil an den Lehen der Burg Zjenburg. (Siehe auch unter Ziff. 63.)

Ziff. 3. Die Glieder der Herrn von Weitingen führten zum Teil den Beinamen Lamp (= Lamini), und führten daher auf der Helmzier des Wappens ein Lamini. Boltz ist = Bolmar. 1313 und 1314 werden Konrad und Boltz (Bolmar) erwähnt (Sch. §. 468 f., M. §. 186, 195, 200). Heben-dorf ist = Höfendorf, nordöstl. Haigerloch (Hohenzollern).

Ziff. 4. Mühringen, Burg und Dorf (O.A. Horb)<sup>22)</sup>, gehörte nicht zur Grafschaft Hohenberg, aber das auf der dortigen Burg sitzende Rittergeschlecht gehörte zu den hohenbergischen Lehensleuten. Werner v. M. kommt 1314 vor (M. §. 194).

Ziff. 5. Johann von Hendorf gehört nicht zu dem im 14. Jahrhundert bereits erloschenen Ortsadelsgeschlecht<sup>23)</sup> von Hendorf, O.A. Niedlingen (so Sch. §. 413), sondern dem Ministerialengeschlecht von Hendorf im bad.

20) Die Abkürzungen Sch.-G. bedeuten, L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft (1862), §. . ., M. §. = L. Schmid, Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch zur Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg (1862) §. . .

21) Siehe H. D. Frhr. v. Oiw-Wachendorf, Stammtafel der Herrn v. Oiw, 1888.

22) Ich führe im folgenden der leichteren Auffindbarkeit wegen die Orte nach der bis 1938 geltenden Oberamtsteilung auf.

23) Siehe OAB. Niedlingen §. 795.

B.A. Stockach, das erst Ende 17. Jahrhunderts in Tirol erlosch. Sie waren im 15. Jahrhundert zum Teil Bürger in Rothweil. 1309 werden die Ge-brüder Algos und Hans von Hendorf erwähnt (Krieger, Top. Wörterbuch von Baden S. 959—961).

Ziff. 6. Johann von Ulrich gehört selbstverständlich nicht zu dem Ge-schlecht der Grafen von Ulrich, sondern dem Dienstmannengeschlecht der selben, die sich nach Ulrich nannten<sup>24)</sup>.

Ziff. 7. Das Rittergeschlecht der Herrn von Neuenf (O.A. Freuden-stadt) hatte die Vogtei zu Mühlten (am Neckar, O.A. Horb) als hohenber-gisches Lehen inne<sup>25)</sup>. Albrecht v. N., Kirchherr zu Herbertingen, kommt vom 1318—1363 vor, sein gleichnamiger Vater starb vor 1318 (Mitt. d. G. von Hohenzollern, Bd. XI [1877/78] S. 96—128).

Ziff. 8. Das Geschlecht der Kröwel saß auf der Burg zu Ahldorf (O.A. Horb) und in der benachbarten Burg Fründet (Freudenstadt).

Ziff. 9. Die Herrn von Diesen (O.A. Haigerloch, Hohenzollern) saßen auf der Burg (Altendiesen) über dem kleinen Diesen und hatten diese Burg und die zu der dortigen St. Martinskirche gehörigen Zinsleute als hohenbergisches Lehen. Ein Fridericus dictus Theysler kommt 1299 (25. Nov.) in einer Urkunde vor (M. §. 142), Ulrich der Dieser 1334 (21. Mai) (Mitt. G. Hohenzollern XI, S. 104).

Ziff. 10. Bellenstein, abgegangene Burg bei Bössingen (O.A. Freudenstadt) auf einem Felsvorsprung des Glattales. Die Herren von Bellenstein waren Wappengenossen der Herrn von Dettingen. Au einen Zug von Bellenstein war bis 1308 (12. Juli) das zu Dornstetten gehörige Dorf Glat-tent mitverpfändet (zufl. mit Eifel Dankolf zu Horb) (M. §. 168 f.).

Ziff. 11. Die Herren von Dettingen waren Wappen- und Stam-mesgenossen der Herren von Bellenstein (= Ziff. 10) und von Lichtenfels. Ihr Stammsitz war Dettingen, am linken Ufer des Neckars, südwestl. von Horb (Hollenzoller, O.A. Haigerloch), nicht das von Bellenstein weit ent-ferne Dettingen, südl. von Rottenburg a. N. Ein Peter von Dettingen verkauft 1327 (Donnerstag vor Unserer Frauen Lichtmesse = 29. Jan.) an Benc von Wildberg, Bürger zu Rottenburg, alle seine Güter, die er hat zwischen Rottenburg der Stadt und Dettingen (Töttingen) dem Dorfe, das gelegen ist unterhalb der Burg zu Rottenburg (= Weilerburg!)<sup>26)</sup>; hier ist es gewiß, daß Dettingen südl. von Rottenburg gemeint ist. Da an dieser

24) Siehe Alberti, Bütt. Adels- und Wappenbuch S. 891.

25) Siehe Seb. Loder, Die Herrn von Neuenf in Mitt. Gesch. v. Hohen-zollern Jahrg. 1878—1884.

26) HStA. Stuttgart, Stift Schingen, B. 65.

Urkunde das bei Alberti (Adels- und Wappenbuch) S. 124 abgebildete Siegel des Peter von Dettingen hängt, das mit dem Wappen von Wellenstein übereinstimmt, muß angenommen werden, daß ein und dasselbe Geschlecht in beiden Dettingen Besitz hatte. Zu bemerken ist, daß gerade diese Urkunde in der Handschrift große Ähnlichkeit mit der ersten Haupthand des Lehensrodes aufweist und als Beweis für die von mir angenommene Datierung des Lehensrodes dienen kann. Peter von Dettingen wird schon 1308 (12. Juli) in einer Urkunde genannt (M. H. 169).

Ziff. 12. Die Herrn von Bern hatten schon 1298 drei Burgen in der Nähe von Rottweil auf dem „Küsterberge“, darüber das „Bernevelt“, die Lehen von den Grafen von Fürstenberg, waren (Sch. G. 421 f.). Den Zehnten zu Betra — rechts des Neckars gegenüber dem oben erwähnten Dettingen (hohenzoller. O.A. Haigerloch) — hatten sie daneben von Hohenberg zu Lehen. Die Lehensleute Ziff. 9—12 sind demnach entsprechend der Nähe ihrer Sitze und Besitzungen nacheinander im Lehensrodel aufgeführt.

Ziff. 13. Die Burg Heimberg (Heimburg), nach der sich zeitweise ein Glied des Hauses Zollern schrieb (Mon. Röll. I Nr. 340), ist heute == Hohenburger Höfe bei Hechingen (Hohenzollern) (Sch. G. 437).

Ziff. 14 und 15. Burg Wildenfels lag bei Burg Wildenstein im Donautale; es sind nicht zwei Namen für dieselbe bekannte Burg, sondern zwei nebeneinander vorkommende, nach diesen Burgen benannte Geschlechter<sup>27)</sup>. Ulrich von W. hatte danach den Besitz von zwei Höfen und den Zehnten zu Wellendingen (O.A. Rottweil) zu Lehen von Hohenberg, während der dortige Ortsadel der Herrn von Wellendingen hohenbergische Eigenleute derselbst zu Lehen besaß<sup>28)</sup>.

Ziff. 16. Der Ort Fischingen a. N. (O.A. Sulz) gehörte zu der über ihm gelegenen ehemaligen Burg Werstain, d. h., wie anzunehmen ist, den Zehnten aus dem bei der Burg gelegenen Burggut. Bei dem Bernhard Hagge handelt es sich wohl um ein Glied der Haden von Harthausen und Überndorf (Alberti, a. a. O. S. 262). Siehe auch unten Ziff. 59.

Ziff. 17 und 18. Unter den Buwenburgern ist weder das Hochadelsgeschlecht der Herrn von Buwenburg (= Baumburg, Gde. Hundersingen,

27) Siehe Krieger, Topogr. Wörterbuch f. Baden, 2. Aufl.; vgl. Mittig. G. Hohenzollern XIX, 202, 211, S. 1451 f.

28) L. Schmid (Sch. G. 419) läßt bei Aufführung des Wildenfeler Lehnsmannes die „Aufzeichnung hohenbergischer Lehen“ in Widerspruch zu seiner Anmerkung in M. H. 918 „nach der Mitte des 14. Jahrhunderts“ entstanden sein.

O.A. Niedlingen, errichtet auf einem vorgeschichtlichen Hügel<sup>29)</sup>), noch das neben ihm stehende Niederadelsgeschlecht von W., ein Zweig derer von Hundersingen, zu verstehen. Vielmehr gehören diese Mitglieder zu dem Geschlecht, das anfänglich mit dem Zusamen „Mater“ auftritt und 1314 ff. in Haigerloch festhaft ist; sie haben eine Zunge im Wappen. Ihr Stammsitz war vielleicht Buwenberg bei Pfullmünzen (O.A. Niedlingen), wo die Gräfen von Hohenberg 30 Hufen, Ackers und 3 Mannsmaß Wiesen, zu Pfullmünzen gehörig („under Buwenberg“), besaßen (Sch. G. 413). Bei dem Zehnten zu Bittelbronn, der den Neffen Ulrichs des Buwenburgers verliehen war, handelt es sich um Bittelbronn, O.A. Haigerloch, Hohenzollern, nicht Bittelbronn, O.A. Horb.

Ziff. 19. Hospach (O.A. Haigerloch, Hohenzollern) gehörte zur hohenbergischen Herrschaft Haigerloch; der Lehensinhaber ist nicht festzustellen. Siehe unten Ziff. 84.

Ziff. 20. Da das Lehen „Schönenloch“ keinen Artikel (wie Ziff. 39) hat, kann es sich nicht um das Lehen eines Waldes („loch“) handeln, sondern es muß ein Ort angenommen werden; vermutlich ist der Ort auf Schopftloch (O.A. Freudenstadt) zu deuten (so Sch. G. 463).

Ziff. 21. Die Gremlich stammten aus Pfäffendorf und erwarben 1300 Burg und Dorf Zufdorf bei Ravensburg, das sie bis 1543 besaßen. Auch in Jungingen (O.A. Hechingen, Hohenzollern) hatten sie Besitz. Welches Lehen von Hohenberg sie in der Zeit des Lehensrodes besaßen, war nicht festzustellen.

Ziff. 22. Heinrich Luttenbach gehört wohl dem Rottweiler Geschlecht an, das im 14. Jahrhundert mehrfach urkundlich genannt wird, so Bernhard Luttenbach (1339—1358), Heinr. Luttenbach (1368)<sup>30)</sup>. Ersterer besaß einen Anteil an Boll (O.A. Sulz).

Ziff. 23—26. Unter dem Sohn Dietrichs des Bürgermeisters ist wahrscheinlich der Sohn des Dietrich Böllin zu verstehen; der letztere war 1290 Schultheiß und später wohl Bürgermeister zu Horb. Von dem Geschlecht der Dankoff in Horb wird Albrecht 1308 und 1318 als Schultheiß in Horb erwähnt. Seit Dankoff kommt schon 1308 vor (Sch. G. 453 und 458). Der Horber Vogt Willice (= Maier) wird (8. Mai) 1314 urkundlich genannt (M. H. 195). In derselben Urkunde wird auch Hug Laimeli (Ziff. 28) als Zunge aufgeführt, ebenso Friedrich der Gunt (Ziff. 33); alle drei sind Horber Bürger und besaßen wohl Lehen in oder um Horb; Hug Laimeli (Vater und Sohn?) wird 1287, 1314—1319 erwähnt (Sch. G. 460).

29) O.A. Niedlingen S. 805 f.

30) Siehe Rottw. Urkundenbuch, Register.

Ziff. 27. Otto von Bondorf (O.A. Herrenberg) tritt 1318 (22. Febr.) neben Friedrich dem Guten (Ziff. 33) als Zeuge auf (M. H. 219). Er war ebenfalls Horber Bürger; 1315 und 1323 kommt er neben seinem Bruder Friedrich von Bondorf vor (Pfaff, Adelsregesten, Band B, S. 61).

Ziff. 28. Siehe oben Ziff. 23—26.

Ziff. 29. Marquard Böckli 1328 und 1330 als Schultheiß zu Horb nachweisbar; sein Geschlecht gehörte zu den angesehensten Horber Bürgergeschlechtern (Sch. G. 453). Sein Bruder war der 1327 erwähnte Dietrich Böckli (Sch. G. 458). Ein Zweig dieses reichen Geschlechts errichtete sich schon vor 1319 auf einem Felsen im Eutinger Tal (bei Horb) einen festen Sitz und nannte sich darnach.

Ziff. 30. Der Ortsadel von Altheim (O.A. Horb) kommt bereits in der Reichenbacher Schenkungsbuch vor; 1293 wird ein Werner von Altheim urkundlich genannt (O.A. beschr. Horb S. 131).

Ziff. 31. Zu den Horber Geschlechtern gehörten auch die Maier (sat. villicus, siehe oben Ziff. 24); Walter der Maier wird 1305 als Richter zu Horb genannt, seine Söhne werden also zwischen 1310—1335 zu sehen sein. Die Maier trugen von 1287 an einen Hof zu Vollmaringen von Hohenberg zu Lehen (M. H. 82). 1314 und 1319 wird Heinrich der Maier und sein Sohn Herr Johannes, Kirchherr zu Horb, genannt (Sch. G. 460).

Ziff. 32. Der Horber Bürger Walter Imhof (in dem Hofe) wird 1295, 1317, 1319 als Richter genannt (mit seinem Sohn Johann) (Sch. G. 460).

Ziff. 33. Außer in der oben (Ziff. 23—26) erwähnten Urkunde von 1317 wird Friedrich Gut häufig in Urkunden von 1305—1326 genannt, 1328 aber Friedrich, Heinrich und Hermann, Friedrichs sel. Söhne (Sch. G. 459; M. H. 219). Mit diesem Horber Bürger ist die Reihe der Horber Lehensleute der Grafen von Hohenberg beendet, die Ziff. 23—33 umfasst.

Ziff. 34. Unter dem Schultheissen von Dornhan und seinem Bruder ist wohl nicht das Glied des Ortsadels Heinrich von Dornhan (und sein Bruder) zu verstehen, sondern der ungenannte Inhaber des Schultheissenamts dasselbst. Heinrich von Dornhan kommt 1314 vor (M. H. 195).

Ziff. 35 und 36. Während Ulrich von Zinnau (O.A. Haigerloch, Hohenzollern) ein Glied des dortigen Ortsadels war, ist der Maier von Zinnau der Inhaber eines hohenbergischen Hofs zu Zinnau.

Ziff. 37—40. Das Geschlecht der Faulhaber (Faulhaber) ist das älteste Geschlecht zu Haigerloch; es kommt schon 1236 (im Alpirsbacher Diplomatar) vor, um 1304 ff. in Werner Faulhaber (Sch. G. 435). Die Ganaffer (auch Ganasser) sind in Haigerloch seit 1299 nachzuweisen, 1333 schwört Albrecht G. für seinen Herrn (Sch. G. 436). Die Dürren

Der Lehensrodel des Grafen Rudolf I. von Hohenberg (um 1325)

99

in Haigerloch werden seit 1297 genannt (1297—1308 Heinrich der Dürr) (Sch. G. 436). In der Nähe von Haigerloch bzw. Owingen (südl. davon) muß sich das Owenloch, offenbar ein Wald, befinden, das als hohenbergisches Lehen bezeichnet wird (= „Auenwald“).

Ziff. 41. Bei dem Angehörigen des Geschlechts von Stetten handelt es sich zweifellos um Stetten südl. Haigerloch<sup>31)</sup> (Sch. G. 439).

Ziff. 42. Johann von Häusen und sein Sohn gehören zu dem Geschlechte, das seinen Sitz auf der Burg Häusen, nördlich von Weilheim (Hohenzollern, O.A. Hechingen), hatte; heute = Häusener Höfe. L. Schmid sucht den Sitz dieses Ritters in Renfrizhausen (Sch. G. 446).

Ziff. 43. Heinrich Maiger ist offenbar der oben (Ziff. 31) erwähnte Angehörige des Horber Bürgergeschlechts, der 1319 vorkommt (Sch. G. 460).

Ziff. 44. Berthold der Pfusser gehört dem Geschlechte der Herrn von Nordstetten (O.A. Horb), genannt Pfusser, an, das im 14. Jahrhundert in Horb (1326), Rothweil und auf Zisenburg (O.A. Horb, siehe oben) erscheint. Berthold Pfusser kommt 1341 (13. August) in Horb als Zeuge vor<sup>32)</sup>.

Ziff. 45. Über das Geschlecht von Hendorf siehe oben Ziff. 5.

Ziff. 46. Über Werstein siehe oben Ziff. 16.

Ziff. 47 und 48. Die Rütteler erschienen von 1284 an in Horb; 1305 war Wolmar der R. Richter dasselbst. Berthold der Maiger gehört zu dem oben besprochenen Horber Bürgergeschlecht (siehe Ziff. 31 und 43). Der 1274 bis 1275 vorkommende Berthold der Maiger in Horb ist wohl der gleichnamige Vater des hier genannten M. Berthold der Maiger der jüngere war der Tochermann eines Herrn von Zisenburg, vielleicht des Konrad Strube von Zisenburg (= Ziff. 50; siehe oben vor Ziff. 1). Bei dem Zehntten zu Rohrdorf handelt es sich um Rohrdorf, O.A. Horb (nicht O.A. Nagold).

Ziff. 49. Eberhart von Eberhardswiler besäß nicht, wie L. Schmid annimmt, Lehen zu Eberhardswiler (O.A. Welzheim) (Sch. G. 550), sondern er gehörte dem Geschlecht der Herrn von Eberhardswiler (Eberhardswiler) (bad. B.A. Pfäffendorf) an<sup>33)</sup>.

Ziff. 50. Siehe oben vor Ziff. 1 über die Herren von Zisenburg. Strube von Zisenburg wird in einer Urkunde von 1313, 10. April (M. H. 185), ge-

31) Stetten erscheint zwar 1344 als Besitzung des Hauses Zollern (Mon. Zoll. I Nr. 302—340); Teile davon besaßen aber auch die Grafen von Hohenberg, die dort Lehensleute hatten (M. H. 420 f. u. 476 f.); Urk. vom 13. Januar 1350, 7. September 1356.

32) Rottw. Urkdb. S. 85. Vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 88 f.

33) Siehe Weich, Cod. Salomonianus III, Register S. 478. Eberhard v. G. kommt darin nicht vor.

nannt, ebenso 1318 (M. H. 223). L. Schmid zieht irrtümlich den folgenden Eintrag, der als erster Nachtrag von anderer Hand herrührt, zu dem Eintrag Ziff. 50 (Sch. G. 465 und 471, zu berichtigen).

Ziff. 51. Zu Altheim (O.A. Horb) war neben dem Grunhof, mit dem der Kirchensatz (Patronatsrecht) verbunden war, auch die Mühle hohenbergisches Lehen (M. H. S. 316, Urkunde von 1335, 5. März); sie wurde 1335 an einen Horber Bürger (Müller) von Graf Rudolf I. von Hohenberg zu Erblehen gegeben. Lehnsmann ist der bürgerliche Inhaber des Hofes; der eigentliche adelige Lehnsmann des Hofes ist nicht genannt.

Ziff. 52. Die Burg und Siedlung Wernersberg bei Altensteig ist abgegangen. L. Schmid in seiner Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg führt diesen Eintrag bei der Besprechung der hohenbergischen Besitzungen in der Herrschaft Altensteig auf sinnenderweise nicht an (Sch. G. 367). Über einen Ortsadel von Glatt (O.A. Haigerloch, Hohenzollern) ist zwar nichts weiter bekannt; ich halte aber Külv (siehe Sch. G. 447 unter Glatt)<sup>34)</sup> nicht als Familiennamen, sondern als Vornamen = Bolz, Boimar, und den genannten Lehnsmann als Angehörigen eines Ortsadels von Glatt bzw. ein Glied der Familie von Neunedt zu Glatt; Bolz von Glatt, gen. zu Neunedt kommt 1318 (13. Dez.) vor<sup>35)</sup>.

Ziff. 53. Voll (O.A. Sulz) war alter Besitz der Grafen von Zollern; der Münster von Alpirsbach, Adalbert von Zollern, stiftete schon 1101 Güter zu Voll an dieses Kloster. Kirchlich war Voll Filial der St. Remigiuskirche in Oberndorf a. N.; daher der Beiname in dem Eintrag.

Ziff. 54. Unter Göttelssingen ist G. „im Gau“ (O.A. Horb) zu verstehen, nicht G., O.A. Freudenstadt. Von den Lehnshabern der drei Teile (wohl = 3/4?) des Gehutnen daselbst, Hans und Albrecht von Neunedt<sup>36)</sup>, ist der letztere auch Inhaber des Lehens der Vogtei zu Mühlbach a. N. und der zugehörigen Güter (oben Ziff. 7).

Ziff. 55. Unter Bössingen, in dem drei Teile des Gehutnen Lehren der Grafen von Hohenberg und an die Schultheißen von Dornstetten verliehen waren, ist B., O.A. Nagold, zu verstehen. Über Bössingen, O.A. Rottweil, siehe unten Ziff. 61. Dieser Gehutanteil gehörte wohl zum Amtsgut der hohenbergischen Schultheißen zu Dornstetten; diese Stadt war 1308 durch die Nagolder und Rottenburger Linien des Hauses Hohenberg gemeinsam

34) Hier erwähnt L. Schmid unter Glatt das Lehen Wernersberg bei Altensteig.

35) Mitt. Hoh.zollern XI, 100.

36) Johann von Neunedt kommt 1318—1335 ff. vor (Mitt. Hoh.zollern XI S. 100, 105 ff.) Bolz (Boimar) von Neunedt ist sein Bruder.

höflich als Pfand von Anna von Fürstenberg und ihrem Gemahl Johann von Geroldseck um 500 fl. Silber erworben worden (M. H. S. 168 von 1308, 12. Juli). Vor 1308 könnte also der Inhalt des Lehenvertrags keinesfalls entstanden sein<sup>37)</sup>.

Ziff. 56. Ulrich von Trochtelfingen, der einen hohenbergischen Hof zu Billingendorf (O.A. Rottweil) zu Lehen erhielt, gehört dem Ortsadel von Trochtelfingen, O.A. Gammertingen (Hohenzollern), an<sup>38)</sup>. Brotschoch ist der Bauer auf diesem Hofe. Es ist wahrscheinlich, daß der zu diesem Geschlecht der Herrn von Trochtelfingen gehörige gleichnamige spätere Abt Ulrich von Kloster St. Georgen (1347–1368) mit diesem Lehnsmann identisch ist (Eintrag um 1340–1345).

Ziff. 57. Die bei Oberndorf a. N. abgegangene Burg Rüti (Reute) war der Sitz des Geschlechts, das in Lehen Dienstverhältnissen der Grafen von Hohenberg von 1293–1360 nachweisbar ist. Der Name Reinhard ist in diesem Geschlecht häufig vertreten; Peter von Rüti war 1327 Diener des Grafen Rudolf I. von Hohenberg (Sch. G. 431) und 1333 dessen Burggraf über das dem letzteren von Österreich verpfändete Brülingen (Brüllingen bei Billingen).

Die Rütarburg, ehemals Burg und Pfarrort im Neckartale bei Rottweil, ist heute noch ausnehmliche Ruine, die seit 1280 im hohenbergischen Besitz erscheint (Sch. G. 423). Die hintere Festung und der Kirchensatz zu Rütarburg ist Lehen der Brüder von Rüti.

Ziff. 58. Herr Hugo Stöckli ist dem Geschlecht der Herren (Ritter) St. von Möhringen (bad. O.A. Engen) zugehörig; sein vermutlicher Vater gleichen Namens kommt 1277 in einer Urkunde des Abts von St. Gallen betr. Verleihung des Zehnten zu Denkingen (O.A. Spaichingen) an die Johanniter zu Rottweil vor (Rottw. UrB. S. 646), der Ritter „Herr Stöckli von Möhringen“ 1301 (14. August) (Fürstent. UrB. II Nr. 5). Weitere Mitglieder dieses Geschlechts sind wohl Berthold Stöckli von Waremberg (Ruine bei Billingen), der 1324, 5. Dezember, vorträumt (Rottw. UrB. 62), und Arnold Stöckli von Stappel(n) (O.A. Billingen) (Rottw. UrB. 86: 1343, 9. August).

37) Im Jahre 1319 (7. April) gibt zwar Graf Rudolf I. von Hohenberg seinen Teil an Dornstetten an Zahlungs statt an seinen Vetter Cf. Burkard von Hohenberg (M. H. S. 224), der die Pfandschaft der Stadt 1320 (3. August: M. H. 229) an Cf. Eberhard von Württembg. verlässt, aber Graf Rudolf von Hohenberg besaß noch 1330 (20. Januar: M. H. 269) das Patronatsrecht der Kirche zu Dornstetten, das er am genannten Tage an das M. Stiebels schenkt.

38) Mitt. Hoh.zollern XII, 13. Nach 1331 wird ein Ulrich v. T. genannt. Siehe Windler v. Knobloch, Überbau. Geschlechterbuch I, 211.

Ziff. 59. Hermann Haggé gehört wohl dem Geschlecht der Hadden von Harthausen (O.A. Oberndorf) an; er ist wohl identisch mit dem Schultheißen zu Rottweil, Herm. Hagg(e), der 1309 und 1310 vorkommt (Rottw. Urk. 32, 33, 655), oder einem gleichnamigen Sohne<sup>39)</sup>.

Ziff. 60. Zu Täbingen waren sowohl die Grafen von Zollern wie die Grafen von Hohenberg begütert (Sch. G. 426 f.); der Teil, auf dem die Burg stand und das Gericht bis zum Bach hin war also Eigentum von Hohenberg und an hohenbergische Dienstmannen verliehen.

Ziff. 61. Hier ist Bössingen, O.A. Rottweil, gemeint (vgl. dagegen oben Ziff. 55). Es handelt sich hier nicht um die freien Herren von Justingen (O.A. Münsingen), auch von Wildenstein (im Donautal) genannt, Stammmesgenossen der Herren von Gundelfingen und Steinslingen (Wappen: schräger Ast), sondern um ein Dienstmannengeschlecht der Grafen von Hohenberg, das einen Pferderumpf im Wappen führt; ihm gehören Berthold d. Ä. und d. J. von Justingen an, die 1297—1340 als Bürger von Rottweil bzw. Freiburg (1326: „B. d. Ä.“ v. J.) vorkommen<sup>40)</sup>. 1309 (6. Mai, Rottw. Urk. 655)<sup>41)</sup> beurkunden Ulr. Bleß der Bürgermeister, Hermann Haggé der Schultheiß (siehe oben Ziff. 59) und die Richter zu Rottweil, daß Berthold von Justingen, Bürger zu Rottweil, seinen (frei eigenen) Hof zu Bössingen, der dem Haggé gehörte, und ein näher beschriebenes Gütlein an Frau Katharina die Hülin, Bürgerin zu Rottweil, verkauft habe. Da er aber eine bestimmte Wiese zu Bössingen aus dem Verkauf ausnimmt, hat der Verkäufer wohl auch noch weiterhin Güter bzw. Lehen zu Bössingen besessen; diese Urkunde kann also nicht zur Zeitbestimmung des Lehenrodes (= „vor 1309“) verwandt werden.

Ziff. 62. Unter Zell ist (nach L. Schmid) Peterzell (O.A. Oberndorf) zu verstehen. Die Grafen von Hohenberg besaßen dort 1316 den Kirchenfay, den der damalige Leheninhaber, der Kirchherr Wolfram zu Peterszell, und (seine Schwägerin) Frau Hedwig, Witwe Arnolds, des Marschalls von Hohenberg, und ihre zwei Töchter an Kloster Alpirsbach mit Genehmigung des Lehenherrn, des Grafen Rudolf von Hohenberg, verkaufen<sup>42)</sup>. Wenn darunter (Sch. G. 431) Arnold von Zell zu verstehen ist und die Herrn von

Zell also Marschälle des Grafen von Hohenberg waren, so müßte unser Eintrag vor 1316 datiert werden oder es müßte sich um einen gleichnamigen Sohn handeln.

Jedenfalls scheint mir festzustehen, daß der Sitz und das Lehen der Herren von Zell — unter Berücksichtigung der vorhergehenden und nachfolgenden Einträge des Lehenrodes — in der Gegend von Rottweil-Oberndorf zu suchen ist. Wenn es sich nicht um ein unbekanntes, abgegangenes Zell handelt, kommt nur Peterzell in Frage<sup>43)</sup>.

Ziff. 63. Der Ort Vogingen entspricht dem heutigen Weiler Vaihingerhof, Gde. Neukirch (O.A. Rottweil, 8 km nordöstl. der Kreisstadt); Albrecht von Dv ist wohl derselbe Lehensmann, der auch Anteil am Neuburger Lehen hatte (Ziff. 2).

Ziff. 64. Unter Ober-Illikofen versteht L. Schmid (Sch. G. 413) die ehemalige (abg.) Burg Illikofen im Lautertale (O.A. Sigmaringen), die aber sonst in der hohenbergischen Geschichte nicht vorkommt. Es ist zu bemerken, daß die Schreibweise Illikoven im Lehenrodel unzweifelhaft ist. L. Schmid kommt zu dieser Deutung dadurch, daß er diesen Eintrag mit den folgenden Einträgen, die Orte im Donautal zwischen Hundingen und Riedlingen betreffen sollen, zusammenbringt. Ich bezweifle die Richtigkeit dieser Deutung, da eine Verschreibung zwischen Illikofen und Illikoven (ein Millant s zwischen den beiden i) nicht angenommen werden kann. Eher ist, da es sich um ein Diktat handelt, an ein Verhören zu denken, wie bei Ziff. 1. Auch kann der vorliegende Eintrag ebenso gut den Schlüß der vorherigen Einträge bilden, die sich alle auf Orte in der Umgebung von Rottweil bezogen. Dann liegt es näher, an Tellikofen<sup>44)</sup> (Weiler Deltikofen, Gde. Deltingen, O.A. Spaichingen) zu denken, das im 14. Jahrhundert hohenbergisch war. An einem Verhören des Schreibers „Ober-Illikoven“ für „Oberndellikofen“ ist m. E. kaum zu zweifeln.

Ziff. 65. Werner von Hundersingen gehört unzweifelhaft dem niederaldigen Rittergeschlecht von Hundersingen (O.A. Riedlingen) a. D. an, bei dem der Vorname Werner allein unter den nach drei Orten Hundersingen (O.A. Münsingen, im Lautertal; O.A. Chingen; O.A. Riedlingen) be-

39) Siehe auch Alberti, Adels- und Wappenbuch S. 262.

40) Siehe OABesch. Rottweil S. 264, 349, 417, 560 (vgl. auch Alberti, Adels- und W.Buch S. 384), ferner Rottw. Urk. S. 23, 44, 49, 655 (1300, 1309, 1314 Rottw.), u. 65 (1326: Berthold v. J., d. Ältere in Freiburg).

41) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Archiv d. Johanniterordenkommende Rottweil B. 75.

42) M.S. 207 f. (1316. 19. III.).

43) Daß Mariazell (abg.) bei Boll, O.A. Hechingen, der Stammsitz dieser Herren von Zell ist (siehe Register der Mitt. b. Hohenzollern, Register zu Bd. 1—20), ist nicht anzunehmen. Hier sollen die Schenken von Zell gesessen sein, die aber Schenken der Grafen von Zollern auf der Zollerburg, nicht der Grafen von Hohenberg waren.

44) 1300 Tellcoven; 1335 Delticofen (M.S. 313).

nannten Adelsgeschlechtern besonders gebräuchlich war<sup>45)</sup>. Schon L. Schmid teilt diese Ansicht (Sch. G. 414).

Ziff. 66 und 68. Der Ortsadel zu Pflummern (DA. Niedlingen), dem Berthold von Pf. und Walter von Pf. und seine Söhne angehörten, verlor um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Besitz zu Pflummern und verbreitete sich in zahlreichen Gliedern bald in den Städten Überlingen, Augsburg, Konstanz, Überlingen, Freiburg. Walters von Pf. Söhne sind die Söhne des 1275 als Eigenmann (Ministeriale) des Grafen Konrad von Landau vorkommenden Walter von Pf.<sup>46)</sup>.

Ziff. 67. Daß der hier aufgeführte Herr von Liebenstein dem bekannten, auf Liebenstein, DA. Besigheim, ansässigen Geschlecht angehörte, ist nicht anzunehmen. Es handelt sich um das Adelsgeschlecht von Liebenstein, Gde. Liebstdorf im Oberelsäß<sup>47)</sup>.

Ziff. 69 und 71. Der Ortsadel von Grüningen, DA. Niedlingen, hielt sich nur bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts auf seinem Stammsitz und wurde dann durch das Haus Hornstein ersezt<sup>48)</sup>. 1307 kommt ein Albrecht, Sohn Ottos von Gr., 1327 ein Albrecht, Sohn Heinrichs, und ein zweiter Albrecht, Sohn Konrads von Gr., vor (Cod. Sal. III, 135, 309). Das hohenbergische Lehen des Zehnten zu Gr. war wohl in anderem Lehenbesitz als der Herren von Gr. (Ziff. 69).

Ziff. 70. Die Herren von Steinbücheln (östl. Tübingen, Hohenzollern) gehörten schon im 13. Jahrhundert zu den Lehensleuten der Pfälzgrafen von Tübingen zu Hörb, später der Grafen von Hohenberg (Sch. G. 414); sie führten häufig den Beinamen Pfüger<sup>49)</sup>. Gerold von St. scheint sonst urkundlich nicht vorzukommen.

Ziff. 72. Die Burg zu Pflummern war 1302 im Besitz des mit Württemberg verwandten Grafengeschlechts von Beringen. Um 1325 ff. besaßen also Württemberg und Hohenberg den Zehnten zu Pf. je zur Hälfte. Der Lehensmann der hohenbergischen Hälfte war Hartmann von Eustingen, Bürger zu Niedlingen (Cod. Sal. III, 330; 1334, 13. Januar), der dem Ortsadelsgeschlecht von Langenenslingen (hohenzoll. Erftlare, Markung südl. an die Markung Pf. anstoßend) angehörte<sup>50)</sup>.

45) Siehe DABedr. Niedlingen (von W. Ernst) S. 803 Num. 2; ein Zweig dieses Geschlechts saß auf der Baumburg (Bünenburg) siehe ebenda S. 806 oben.

46) DAB. Niedlingen S. 871. Alberti, Ad. und Wapp.-Bd. S. 596.

47) Siehe Mündler v. M., Überbad. Geschlechterbuch II, 505 f. (1296 Burkard von L. in Besitzungen zu Überhard von Jungingen, 1316 Walter von L.).

48) DAB. Niedlingen S. 768. 49) Siehe Alberti, Adels- und W.-Buch S. 766.

50) DAB. Niedlingen S. 871. Der Eintrag des Lehnenrodelns betr. Pflummern ist v. Ernst in der neuen DAB. Niedlingen entgangen.

Ziff. 73 und 74. Pflummern ist eine spätere Siedlung, denn der Ort gehörte bis 1452 zur Pfarrei Langenenslingen. So ist es wohl auch erklärlieb, daß 30 Zanchert Acker, die hohenbergischen Lehen sind, zwar zur Markung Pf. gehörten, aber nach Grüningen, dem östlich angrenzenden, alten, schon 805 erstmals genannten Dorfe den Zehnten entrichten. Teile der Markung Grüningen sind wohl bei der Gründung Pflummerns an diese Ansbausiedlung (12. Jahrhundert erstmals genannt) abgezweigt worden, während der Zehnt Grüningen verblieb. Dagegen beruht die Zugehörigkeit von drei Mannsmahd Wiesen unterhalb der auf Markung Hundersingen gelegenen, weiter von Pf. entfernten Baumburg (Bünenburg) zu dem Lehen Pflummern auf besonderen Gründen, die sich nicht mehr feststellen lassen. Berthold (Benz) und sein Bruder Werner (Werner) Sürgzel, der Inhaber dieses Aderlebens, Bürger in Niedlingen, zeugen neben Hartmann von Eustingen (Ziff. 72) in derselben Urkunde für Kloster Heiligkreuztal vom 29. Mai 1312<sup>51)</sup>, gegeben zu Niedlingen, ebenso Berth. St. neben Hartmann und Heinrich Gebrüder von Eustingen am 21. November 1307 (Cod. Sal. III, 134).

Ziff. 75 und 76. Die beiden legten Einträge von der ersten Hand im Lehnenrodel betreffen das Geschlecht der Ritter von Sontheim (seit 1500 nur noch Sonthof genannt), Gde. Zepfenhan (DA. Rottweil); noch im 15. Jahrhundert war in Sontheim ein eigener Pfarrer, die Kirche zum hl. Martin wurde erst 1841 abgetragen. Der erstgenannte Alberti von S. (Ziff. 75) ist nicht der Vater, sondern wohl Oheim der drei Brüder (Ziff. 76) Heinrich, Johann und Alberti von S. Albert und Heinrich von S., Söhne Hugo von S., kommen von 1301–1343 urkundlich vor (Sch. G. 422<sup>52)</sup>). Johann von S. wird 1318 als Tochtermann des Struß von Zisenburg (Ziff. 50) genannt (M. H. 223).

Ziff. 77. Die vom hohenbergischen Gebiet entfernter gelegenen Remstalorte Endersbach und Strümpfelbach (DA. Waiblingen) kamen wohl durch Heirat in hohenbergischen Besitz. Vermutlich kamen die Orte als Heiratgut der Gräfin Gringard von Württemberg, Tochter Eberhards des Erlauchten, der zweiten Gemahlin des Grafen Rudolf I. von Hohenberg, an das Haus Hohenberg. Diese Heirat fand Frühjahr 1318 statt; die Gräfin starb 1329<sup>53)</sup>. Die Verleihung der beiden Dörfer und der Zehnten

51) Heiligkreuztal. Urkdbch. I S. 90 Nr. 223.

52) Siehe DABedr. Rottweil S. 551 f. Alberti, Ad. und Wappenbuch S. 742 und 793. 1326 verzichtete Albert v. S., Ritter, auf seine Aufprüche an Dornmettingen (DA. Rottweil).

53) Sch. G. S. 195 Num. 3. Die Burg Endersbach war übrigens 1291 von Graf

dasselbst an Albrecht von Frauenberg (abg. Burg bei Feuerbach) kann daher frühestens um 1318 ff. erfolgt, dieser erste Nachtrag nicht vor dieser Zeit geschrieben sein. Albrecht von Fr., Sohn Wölffl I. von Fr., kommt 1300 bis 1342 vor<sup>54)</sup>.

Ziff. 78. Die Herrn von Hochmössingen (O.A. Rottweil) waren Stammes- und Wappengenossen der Herrn von Braudeck-Lichtenfels-Leinstetten. Mitglieder dieses Geschlechts kommen mehrfach im Rottweiler Urkundenbuch (siehe Register) vor, doch findet sich Heinrich von H. nicht darunter, vermutlich deshalb, weil er in dem weit entfernten Lößlingen (bad. A. Neustadt im Schwarzwald) seinen Sitz hatte.

Ziff. 79. Der Ritter von Berne mit dem zweifellos bewußt nach dem alten Gotenkönig und Helden gewählten Vornamen Dietrich in diesem Geschlechte kommt 1312 (31. Dezember), ferner 1318 (13. Dezember, in einer Urkunde mit seinem anhängenden Siegel) und noch 1335 vor<sup>55)</sup>. 1335 erhielt das Geschlecht seine Stammburg, die Bernburg bei Rottweil (siehe oben Ziff. 12), von den Grafen von Fürstenberg (wieder?) zu eigen (Sch. B. 421)<sup>56)</sup>. Briel (Brühl) ist ein abg. Dorf bei Rottweil; in der Nähe des Hardthauses (östl. Rottweil) heißt ein Flurname noch „im Briel“ (Brühler Höhe). Unter den Gebreiten sind bekanntlich die großen Ackerstüde, die zum Herrnhof gehörten, verstanden, unter dem Brühl (des Langen bruel) die herrschaftlichen Wiesen. Zu dem Lehen von Hohenberg gehörten auch Waldstücke (Hölzer) zu Brühl, deren Grenzen näher beschrieben werden. Der Untenbühl an der Straße von Rottweil nach Neukirch heißt heute Tintenbühl (auf der Karte 1 : 25 000).

Das Geschlecht der Maier von Göllsdorf (O.A. Rottweil) besaß den Kloster St. Blasien gehörigen Fronhof in Göllsdorf als Lehen dieses Klosters seit 1281; 1466 und 1471 gelangt dieser Fronhof von dem letzten Besitzer Hans Maier und St. Blasien an die Stadt Rottweil<sup>57)</sup>. Das Geschlecht

Albert II. von Hohenberg, dem Vater Gf. Rudolfs I., im Kampf mit Gf. Eberhard von Württbg. zerstört worden (Sch. B. 66, 550).

54) Pfaffische Regesten Bd. A S. 455.

55) HStA. Stuttgart, St. Kirchberg B. 77: 1312, B. 78: 1318 (Konrad v. B. und sein Sohn Dietrich verkaufen ihr Gut zu Rohrdorf und setzen Wolf von Blatt, gen. von Neuneck und dessen Bruder Hans zu Bürgen; siehe Z. 52 u. 54), B. 8: 1335 (15. Oft.).

56) Empfänger dieser Urkunde und der Burg als Eigen ist ebenfalls Dietrich von Bern, wohl derselbe wie in unserem Nachtrag, da in dieser Urkunde von 1335 von dessen Verdiensten um die Grafen Heinrich und Hugo von Fürstenberg und ihren Vorderen (Vorfahren) die Rede ist.

57) Rottw. u.-B. S. 595 u. 620.

war seit dem 15. Jahrhundert zu Rottweil ansässig und ratsfähig, ebenso das im gleichen Eintrag genannte Geschlecht der Würte. Ulrich Wirt kommt in Rottweiler Urkunden mehrfach von 1323 bis 1335 vor (sein gleichnamiger Sohn von 1363—1395).

Ziff. 80. Unter Zimmern ist weder Zimmern bei Hechingen (unter dem Hohenzollern) zu verstehen noch Heiligenzimmern südwestlich Grövel (Hohenzollern), sondern Herrenzimmern, O.A. Rottweil. Der hier genannte Hagenbach ist zweifellos der ältere oder jüngere Dietrich Hagenbach „von Herrenzimbern“, wie er 1344 genannt wird<sup>58)</sup>; der jüngere Dietrich H. wird 1302 (8. Februar) mit seinen Geschwistern Heinrich und Ulrich und seinen Eltern Dietrich H. und Adelhilt in einer Urkunde betr. Verkauf ihres Eigenguts zu Dunningen (O.A. Rottweil, 6 km westl. von Herrenzimmern!) genannt<sup>59)</sup>. Sie sind damals Leheneute der Grafen von Zimmern (= Herrenzimmern).

Ziff. 81. Die Edelsfreien von Gundelfingen (O.A. Münsingen) waren Stammesgenossen der Edlen von Züpfingen und Steinflingen. Konrad von G. ist nur von 1331—1336 als kaiserlicher Hofrichter Ludwigs des Bayern nachweisbar<sup>60)</sup>.

Damit ergibt sich der sicherste Zeitpunkt für die Datierung des ganzen Lehnenrodes. Da es sich um einen ersten Nachtrag von wesentlich anderer Hand handelt, kann der ursprüngliche Lehnenrodeltext spätestens 1325—1330 niedergeschrieben sein; der erste Nachtrag (Ziff. 77—81) muß im Jahrzehnt 1331—1336 geschrieben sein.

Ziff. 82. Unter dem hier genannten Zell(e) dürfte Mariazell, südwestl. von Dunningen (O.A. Rottweil) zu verstehen sein; denn 1358 vergab Burchard der Flieher von Mariazell, Edelknecht, einen Hof an das Kloster Witthichen<sup>61)</sup>; 1371 werden des verstorbenen (sel.) Hugo des Fliehers Söhne von Dunningen, Heinrich und Egolf die Flieher, urkundlich erwähnt<sup>62)</sup>.

Ziff. 83. Das Geschlecht der Schön zu Horb wird von L. Schmid nicht unter den alten Geschlechtern dieser Stadt aufgeführt (Sch. B. S. 458—461).

Ziff. 84. Zu Höspach (O.A. Haigerloch) war die Vogtei, Fischenz, Mühle und Hölzer (Walb) mit Zubehör Lehen der Grafen von Hohenberg;

58) Rottw. u.-B. S. 87 (1344).

59) Desgl. S. 25.

60) Oberbad. Geschlechterbuch I, 492 (G. v. G. auch 1331 und 1336 als Hofrichter genannt); Codex Salemitanus III, 330 (1334 Hofrichter).

61) Siehe Alberti, Adels- und Wappenbuch S. 192.

62) Rottw. u.-B. S. 153, 200, 203, 210. Windler, Oberbad. Geschlechterbuch I, 361.

siehe schon oben Ziff. 19 und unten Ziff. 87. Der Leheninhaber ist urkundlich nicht festzustellen.

Ziff. 85 und 86. Die „Bürringer“, die ohne Zweifel von Bieringen (O.A. Horb) hereingogen, saßen seit 1237 in Haigerloch, 1314 (12. Januar) wird Friedrich der B. und sein Sohn Berthold genannt (M. S. 189). Die Balgänger oder von Balgingen (= von Balingen) saßen schon im 13. Jahrhundert als Bürger zu Rottweil; Konrad von Balingen kommt in Rottweiler Urkunden von 1300—1324 häufig vor und ist 1325 (25. Mai) verstorben (siehe Rottw. Urk., Register). Dieser kann jedoch mit Konrad dem Balgänger des Eintrags im Lehenrodel nicht identisch sein, da der Eintrag nicht vor 1331 geschrieben sein kann. Den Ort Berkla sucht L. Schmid (M. S. 2. 918) in Berkach, O.A. Ebingen. Über hohenbergische Lehenleute ist dort aber nichts bekannt; auch ist der Ort im 13. Jahrhundert stets Berchach geschrieben. Am wahrscheinlichsten ist darunter der abgegangene Ort Berkach, links der Straße von Oberschwandorf nach Eggenhausen, zu verstehen, dessen Zehuten der Kirche zu Nagold gehörte (Sch. G. 555 Ann. 6). Möglicherweise kann auch die Parzelle Berklen, Gde. Mariatzell (O.A. Oberndorf), in Frage kommen, für die die Nähe des Sitzes des Lehnsmannes Konrad von Balgingen spricht.

Ziff. 87. Burkart der Schultheiß ist der einzige Lehnsmann zu Höspach, der namentlich genannt wird (siehe oben Ziff. 84); er hat den Wald „das Achholz“ als besonderes Lehen. Wahrscheinlich handelt es sich um den Schultheissen von Haigerloch; urkundlich wird er nicht genannt (Sch. G. 434).

Ziff. 88. Dieser legte Eintrag des Lehenrodels, der allein auf der Rückseite des Pergamentstreifens steht, ist der Schrift nach auch zeitlich der jüngste und letzte. Er bedeutet eine Änderung des Eintrags Ziff. 77. Klaus von Frauenberg, ein Nachkomme des Albrecht von Frauenberg, erhält zu Lehen nur ein Drittel des Wein- und Stoenzehnten zu Endersbach und Strümpselbach und von einem zweiten Drittel ein Viertel, also ein weiteres Zwölftel, dieses offenbar jetzt an Stelle der Gemeinschaft des Heinz Truchseß und anderer „Gemeiner“ als hohenbergisches Lehen, also wohl nur einen Teil des von seinem Vorgänger innegehabten Lehen. Ein Klaus von ßr. kommt zwischen 1396—1419 vor (§ 1419)<sup>63)</sup>.

Dass die Schrift des Lehenrodels (erste Haupthand) unzweifelhaft in die

63) Pfaff, Adelsregesten Bd. A S. 455 (angeblich ein Ururteil Albrechts v. ßr., richtiger wohl ein Entst. desselben). Vgl. Württ. Regesten Nr. 12181/82 (1936). Nr. 9825/26, 10088/89, 12534a betr. Klaus v. Frauenberg (1403).

Zeit um 1325 fällt, habe ich bereits bei Besprechung des Eintrags Ziff. 11 dargetan. Die dort erwähnte Urkunde von 1327 zeigt, wenn sie auch nicht von derselben Hand wie unser Lehenrodel stammt, alle Schriftmerkmale des selben (HStA. Rep. Stift Ebingen Bd. 65). Eine ähnliche Schrift weist aber auch z.B. eine Vergleichsurkunde der Herrn von Neuhausen von 1331, 25. Februar<sup>64)</sup>, auf, in der übrigens auch Albrecht von Frauenberg (siehe Ziff. 77) handend auftritt; der Schrift nach lässt sich also der Lehenrodel am besten etwa in das Jahrzehnt 1325—1335 verweisen, wie ein Vergleich zahlreicher Urkunden hohenbergischer Herkunft aus der Zeit von 1300—1350 erkennen lässt.

Die Erschließung der Datierung aus dem Zettel des Lehenrodels lässt trotz der zahlreichen Angaben von Namen und Orten auf erhebliche Schwierigkeiten. Es ist sehr bemerkenswert für die schlechte Überlieferung der Urkunden der Grafschaft Hohenberg, dass wir über keinen der 88 Einträge über Belehnungen die zugehörige Lehenurkunde des Grafen von Hohenberg oder den Lehenrevers des beliebten Lehnsmannen mehr besitzen. Damit entfällt eine der besten Datierungsmöglichkeiten, und es bleibt nur übrig, das Auftreten der in den genannten Urkunden vorkommenden Personen in anderen erhaltenen Urkunden oder sonstigen Quellen zu verfolgen. In den vorhergehenden Erläuterungen zu den einzelnen Einträgen habe ich diese schon für die Nachprüfung des Schriftbeweis durch Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen versucht. Da für das 14. Jahrhundert keine Totenbücher bestehen, ist ein bestimmtes Datum, nicht nur ein Annäherungswert, nur zu gewinnen, wenn 1. der Todestag oder das Todesjahr einer Person etwa aus einer Jahrestiftung, einem Bericht ob. dgl. sich feststellen lässt, oder 2. die Dauer eines bestimmten Amtes einer Person bekannt ist, oder 3. die Zeit einer Rechtshandlung oder eines bestimmten Ereignisses, das mit dem Eintrag in Zusammenhang steht oder sich mit ihm nicht vereinbaren lässt, nachzuweisen ist.

Der zeitlich am sichersten zu bestimmende Eintrag ist Ziff. 81: Konrad von Gundelfingen ist, soweit ich sehe, nur von 1331—1336 als kaiserlicher Hofrichter überliefert, während er vorher und noch lange nachher als Richter und „freier Herr“ erscheint (siehe oben). Da dieser Eintrag schon der zweiten Haupthand, nicht der ersten, ursprünglichen Hand angehört, ist der Lehenrodel in seinem Hauptteil wohl nicht nach 1325 niedergeschrieben, da immerhin eine gewisse Zeitspanne zwischen den Niederschriften der beiden so verschiedenen Hauptände anzunehmen ist. Mit dieser Feststellung ergibt

64) HStA. Stuttgart, Adel II (38, 17, 101).

sich zunächst der weitere Schluß, daß alle Einträge der zweiten Haupthand, die gleichzeitig niedergeschrieben sind, nämlich Ziff. 77—81, zwischen 1331 bis 1336 gefertigt wurden, daß ferner alle übrigen Nachträge der dritten bis siebten Hand (siehe oben), also Ziff. 51—56 und Ziff. 82—88, von etwa 1331 ab geschrieben wurden. Aus Gründen der Schrift ist zu sagen, daß alle diese Nachträge mit Ausnahme von Ziff. 56 und 88 vor 1340, also bald nach der zweiten Haupthand, eingeschrieben wurden. Die beiden letzten genannten Nachträge aber, die eine etwas spätere Schriftentwicklung und sicher ein und dieselbe Hand zeigen, scheinen frühestens in dem Jahrzehnt 1340—1350 eingetragen worden zu sein.

Für die Frage, vor welchem Jahre der ursprüngliche Hauptteil des Lehenrodes nicht geschrieben sein kann, läßt sich, abgesehen von der Schrift, die in die Zeit um 1325 hinweist, keine so eindeutige Antwort geben.

A. Von den Einträgen von Lehenleuten, über die wir anderweitig Nachrichten ermittelten konnten, scheiden folgende Ziffern aus, da die von mir mitgeteilten Träger dieses Namens urkundlich in der ganzen, überhaupt in Frage kommenden Zeit vorkommen (mitunter auch Vater oder Sohn gleichen Namens) und daher für eine genauere Datierung ausscheiden: Ziff. 2, 7, 11, 31, 33, 72, 76, 79.

B. Einige adelige Personen in meinen Notizen zu den Einträgen scheiden aus, da sie zeitlich zu früh oder zu spät auftreten, um mit den im Lehenrodel genannten Personen identisch zu sein: Ziff. 30 (1293), 44 (1341), 80 (1302), 85 (1314), 86 (gestorben 1325).

C. Zu der von mir als Entstehungszeit (der Niederschrift) des Hauptteils des Lehenrodes angenommenen Datierung um 1325 passen neben den unter den Ziffern von A genannten Personen gut die in folgenden Einträgen nachgewiesenen Adelspersonen herein: Ziff. 29 (1327—1330 nachgewiesen), 57 (1327—1333), 79 (1328—1335). Dazu kommt als Nachtrag Ziff. 81 (Konrad von Gundessingen, 1331—1336 Hofrichter.)

D. In die letzten Zeiten des Vorkommens der Strube von Isenburg, nämlich zwischen 1320 und 1330, muß unser Lehenrodel fallen (siehe oben die Bemerkungen vor den Erläuterungen zu Ziff. 1 ff. und die Überschrift des Lehenrodes). Ob der in Ziff. 50 genannte Strube von Isenburg mit dem oben genannten Konrad Strube von J. identisch ist, kann nicht sicher bestimmt werden. Einen Zeitpunkt, vor dem die Einträge der zweiten Haupthand nicht geschrieben sein können, bietet Ziff. 77, der erste Eintrag dieser Hand; er kann (siehe oben) nicht vor 1318 niedergeschrieben sein. Daß er aber um mehr als ein Jahrzehnt später geschrieben wurde, geht, wie bereits berührt, aus Ziff. 81 hervor.

E. Eine Gruppe von 13 Einträgen bietet Namensvorkommen, die in die Zeit vor 1320 weisen, ohne daß damit anderer, angesichts der Belege von A—D, erschlossen werden kann, als daß der Lehenrodel jetzt das Fortleben der in den folgenden Einträgen genannten Personen bis zu der Zeit um 1325 als wahrscheinlich erweist.

a) In der Zeit um 1318 und 1319 waren bisher nachweisbar die Personen in Ziff. 25, 27, 32, 43, 50, 52.

b) Nur aus der Zeit zwischen 1308 und 1315 waren bisher urkundlich bekannt die Personen: Ziff. 3, 4, 5, 24, 26, 59 und 73.

Der Umstand, daß ein immerhin beträchtlicher Teil der Einträge von Personen Kenntnis gibt, die urkundlich bisher nur zwischen etwa 1308 bis 1320 vorkamen, rechtfertigt in E. die Annahme, daß der älteste Teil des Lehenrodes schon um 1325 niedergeschrieben wurde. Ihm schlossen sich nach einigen Jahren, etwa 1331 ff., der Eintrag der zweiten Haupthand und die übrigen Nachträge bis 1340 an; nur Ziff. 56 und 88 fallen nach 1340, aber wohl noch in das Jahrzehnt 1340—1350.